



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Training für Lieferanten

Inhaltsverzeichnis



1	Einführung	4
2	Beispiele von Menschenrechtsverletzungen	6
3	Menschenrechtsrichtlinien und gesetzliche Vorgaben	8
3.1	Internationale Menschenrechtsrichtlinien	8
3.2	Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Anwendungsbereich	9
3.3	LkSG: geschützte Rechtspositionen	10
3.4	LkSG: Sorgfaltspflichten	11
3.5	LkSG: Risikomanagement und Risikoanalyse	12

Inhaltsverzeichnis



4	Ihre Verpflichtung als unser Lieferant	13
4.1	Warum müssen Sie als Lieferant das LkSG befolgen?	13
4.2	Ihr Mitwirken als Lieferant	15
4.3	Gesetzliche Bestimmungen anderer Länder zum Schutz der Menschenrechte	16
5	RWE Maßnahmen zur Umsetzung der LkSG-Anforderungen	18
5.1	Human Rights Risk Management System (HRRMS)	18
5.2	Beschwerdeverfahren	19
5.3	RWE “Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag”	21
6	Weiterführende Informationen	23
6.1	Internationale Standards	23
6.2	Andere relevante RWE-Dokumente	24
6.3	Öffentliche Informationen	25

1 Einführung

Menschenrechtsprobleme kommen weltweit vor. Die Vereinten Nationen fassen Menschenrechte folgendermaßen zusammen:

“Menschenrechte sind Rechte, die allen Menschen zukommen, unabhängig von Abstammung, Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, Sprache, Religion oder sonstigem Stand.”



“Menschenrechte umfassen das Recht auf Leben und Freiheit, den Schutz vor Sklaverei und Folter, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Arbeit und Bildung und vieles mehr. Menschenrechte stehen jedem Menschen ohne Ausnahme zu.”

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das am **1. Januar 2023** in Kraft getreten ist, verbessert erheblich den Schutz und die Unterstützung von Geschädigten und fordert Unternehmen dazu auf, entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von menschenrechtlichen Risiken und Verletzungen innerhalb ihres Geschäftsbereichs und entlang ihrer Lieferkette zu implementieren.



1 Einführung



RWE fordert seine Lieferanten dazu auf, sich mit den Prinzipien und Anforderungen des LkSG vertraut zu machen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um **menschenrechtliche** und **umweltbezogene Risiken** und **Verletzungen** zu bekämpfen.



Dieses Training bietet eine allgemeine Übersicht zum **Thema Menschenrechte** sowie über rechtliche Vorgaben, RWEs Verantwortung und **Ihren Pflichten** als Lieferant.



1 Beispiele von Menschenrechtsverletzungen

Die im Folgenden aufgeführten Fälle von Menschenrechtsverletzungen zeigen, warum es wichtig ist, die Anforderungen des LkSG zu befolgen

Rana Plaza – Ein gravierender Fall von Menschenrechtsverletzungen



Was ist geschehen?

Rana Plaza, ein achtstöckiges Fabrikgebäude nahe Dhaka (der Hauptstadt von Bangladesch), stürzte im Jahre 2013 aufgrund von Baumängeln ein. Als einer der schlimmsten Industrieunfälle aller Zeiten offenbarte er die schlimmsten Arbeitsbedingungen sowie die Missachtung grundlegender Sicherheitsmaßnahmen.

Verbindung zu Menschenrechten



Während der Tragödie wurde ein Großteil der Menschenrechte verletzt, u.a.:

- Das Verbot von Kinderarbeit
- Das Verbot jeglicher Form der Zwangsarbeit
- Arbeitsschutz
- Zahlung eines angemessenen Lohns
- Recht auf gewerkschaftliche Vereinigung
- Sichere Arbeitsbedingungen

Folgen



- Über 1100 Menschen, die in dem Fabrikgebäude arbeiteten, verloren ihr Leben
- Reputationsschäden; Zunahme an Protestbewegungen; Verlust von Kunden und Einbruch des Aktienkurses

Quelle: Human Rights Watch (2018) | Bildquelle: Pixabay.com, Maruf Rahman

2 Beispiele von Menschenrechtsverletzungen

Kinderarbeit in der Tabakindustrie



Quelle: The Guardian (2018) | Bildquelle: Pexels.com, Simon Reza

Beschreibung



Kinderarbeit in schlecht regulierten Industrien wie etwa der Tabakindustrie nimmt in Entwicklungs- und Schwellenländern stetig zu. International gehandelte Tabakerzeugnisse werden unter schwierigen Bedingungen produziert. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen wiesen Kinderarbeit u.a. in Bangladesch, Kasachstan, Indonesien und Brasilien nach.

Verbindung zu Menschenrechten



Die Bewirtschaftung von Tabakfeldern kann u.a. schlimmste körperliche Aubeutung, Nikotinvergiftung, Kontakt mit giftigen Pestiziden und hohen Temperaturen sowie der Gefahr intensiver Sonneneinstrahlung beinhalten. Verletzung u.a. folgender Menschenrechte

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot jeglicher Form der Zwangsarbeit
- Arbeitsschutz

Folgen



- Reputationsschäden
- Ein ansteigendes Problembewusstsein für vorherrschende Missstände
- Zunehmender Druck auf Unternehmen, entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuführen

3 Menschenrechtsrichtlinien und gesetzliche Vorgaben

3.1 Internationale Menschenrechtsrichtlinien

Es gibt eine Vielzahl etablierter Richtlinien und Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte

Die internationalen Menschenrechte 1

Die Internationale Menschenrechte verpflichten Regierungen, auf bestimmte Weise zu handeln oder bestimmte Handlungen zu unterlassen, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Einzelpersonen oder Gruppen zu fördern und zu schützen.

Source:
[International Human Rights Law](#)

Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) 2

Das OHCHR entwickelt Leitlinien und Trainings für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für Staaten, Unternehmen, Zivilgesellschaft und weitere relevante Stakeholder. Dies umfasst:

- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten, Tools und anderen Hilfsmitteln

- Unterstützung bei der Befähigung für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Stakeholder

- Dient als Geschäftsstelle für Menschenrechtsorgane

Source:
[OHCHR](#)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) 3

Die AEMR ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Als allgemeingültiger Standard bezieht sich die AEMR auf alle Menschen aller Nationen. Als erste allgemeingültige Erklärung etablierte sie den Schutz fundamentaler Menschenrechte.

Source:
[UDHR](#)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 4

Die "Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit", 1998 verabschiedet, formuliert die Verpflichtung von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitervereinigungen, grundlegende Werte aufrechtzuerhalten, wie etwa:

- Vereinigungsfreiheit und dem Schutz des Vereinigungsrechts und dem Recht auf Tarifverhandlungen

- Die Abschaffung aller Arten von Zwangsarbeit

- Die effektive Bekämpfung von Kinderarbeit

- Die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz und in Beschäftigungsverhältnissen

- Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes

Source:
[ILO](#)

3 Menschenrechtsrichtlinien und gesetzliche Vorgaben

3.2 Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Anwendungsbereich

Zusammenfassung der rechtlichen Implikationen des LkSG



LkSG

Ziel

Identifizieren von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche sowie der Lieferkette mithilfe angemessener Maßnahmen

Ambition

Aktuell das umfangreichste Gesetz bzgl. Menschenrechte weltweit, das Gesetz der EU dürfte zukünftig noch darüber hinausgehen.



Wer ist betroffen?

Aktuell jedes Unternehmen mit mindestens **3.000 Beschäftigten**, dessen Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz oder Zweigniederlassungen in Deutschland ist. Ab dem **1. Januar 2024** wird dieser Grenzwert auf **1.000** Beschäftigte herabgesetzt.



Was sind die Anforderungen?

Verpflichtet Unternehmen dazu, ein **effektives, menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagementsystem** zu implementieren

Verantwortungsbereich

Alle Aktivitäten des eigenen Unternehmens sowie alle Aktivitäten von direkten (und ggf. indirekten) Zulieferern entlang der gesamten Lieferkette

3 Menschenrechtsrichtlinien und gesetzliche Vorgaben

3.3 LkSG: geschützte Rechtspositionen

Das LkSG schützt folgende Rechtspositionen

Menschenrechte und Arbeitsrecht



Verbot von Kinderarbeit



Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen von Sklaverei



Gesundheit am Arbeitsplatz und Vermeidung von Gesundheitsrisiken



Die Freiheit, Gewerkschaften zu gründen und das Recht auf Tarifverhandlungen



Gleichbehandlung in Beschäftigung



Angemessene Löhne



Verbot von Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung



Schutz vor Landraub



Das Verbot von Beauftragung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz unternehmerischer Interessen durch menschenrechtsverletzende Maßnahmen



Sonstiges Verhalten, das zu einer Verletzung der genannten Verpflichtungen und somit zu einer Verletzung der Menschenrechte führt

Umweltbelange



Produktion und Gebrauch von Quecksilber sowie der Umgang mit quecksilberhaltigem Abfall



Produktion und Gebrauch Persistenter Organischer Schadstoffe (POP) sowie der Umgang, das Anhäufen, der Lagerung und der Weiterverwertung von POPs.



Ein- und Ausfuhr giftiger Abfälle gemäß des Baseler Übereinkommens

3 Menschenrechtsrichtlinien und gesetzliche Vorgaben

3.4 LkSG: Sorgfaltspflichten

Das LkSG fordert von allen Unternehmen die Erfüllung von neun Sorgfaltspflichten, die in die Unternehmensstruktur eingefügt werden müssen:



Die Einrichtung eines Risikomanagements



Die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit



Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen



Die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung



Dokumentation und Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten



Die Verankerung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern



Das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen



Die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens



Die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern

Quelle: [The Supply Chain Due Diligence](#)

3 Menschenrechtsrichtlinien und gesetzliche Vorgaben

3.5 LkSG: Risikomanagement und Risikoanalyse



Unternehmen sollen ein angemessenes und **effektives Risikomanagementsystem** einrichten, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verletzungen zu identifizieren, zu verhindern, zu minimieren oder zu beheben



Die Risikoanalyse muss **einmal jährlich** durchgeführt werden sowie ad-hoc, sofern das Unternehmen grundlegende Veränderungen oder ein erhöhtes Risiko entlang der Lieferkette zu verzeichnen hat



Die Risikoanalyse ist ein wesentlicher Teil des **unternehmenseigenen Risikomanagements** und dient dazu, Bedarfe zu identifizieren und Ressourcen entsprechend bereitzustellen



Das Unternehmen muss **die Interessen der eigenen Mitarbeitenden** sowie der Mitarbeitenden in der Lieferkette berücksichtigen, insbesondere die Interessen von Personen, die von den Aktivitäten des Unternehmens betroffen sind



Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind zentral für die **gesamte strategische und operationale Ausrichtung** sowie für die praktische Umsetzung des Risikomanagementsystems und des individuellen Sorgfaltspflichtenprozesses

Quelle: [The Supply Chain Due Diligence](#)

4 Ihre Verpflichtungen als unser Lieferant

4.1 Warum müssen Sie als Lieferant das LkSG befolgen?



Das LkSG zielt darauf ab, Menschenrechte und Umweltschutz entlang der Lieferketten **weltweit** zu stärken.

Als deutsches Gesetz richtet sich das LkSG an Unternehmen, die ihre Hauptniederlassung, den Hauptgeschäftssitz, ihre Hauptverwaltung oder Zweigniederlassungen in Deutschland haben. Daher fallen alle RWE-Gesellschaften international unter das LkSG.

Ebenso sind alle Lieferanten von RWE gesetzlich verpflichtet, den Anforderungen des LkSG zu entsprechen. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Land ihr Hauptsitz ist. Die Rechtsprechung gibt vor, dass RWE die Anforderungen des LkSG auf die gesamte Lieferkette überträgt. RWE hat die Ambition, diese Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Weiterführende Informationen unter: [RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag](#)

4 Ihre Verpflichtungen als unser Lieferant

4.1 Warum müssen Sie als Lieferant das LkSG befolgen?



Es ist wichtig, menschenrechtliche Risiken als ein globales Problem zu verstehen. Daher müssen Unternehmen und Zulieferer Maßnahmen ergreifen, um die menschenrechtlichen Risiken innerhalb ihrer geschäftlichen Tätigkeiten und entlang der Lieferkette zu beseitigen.

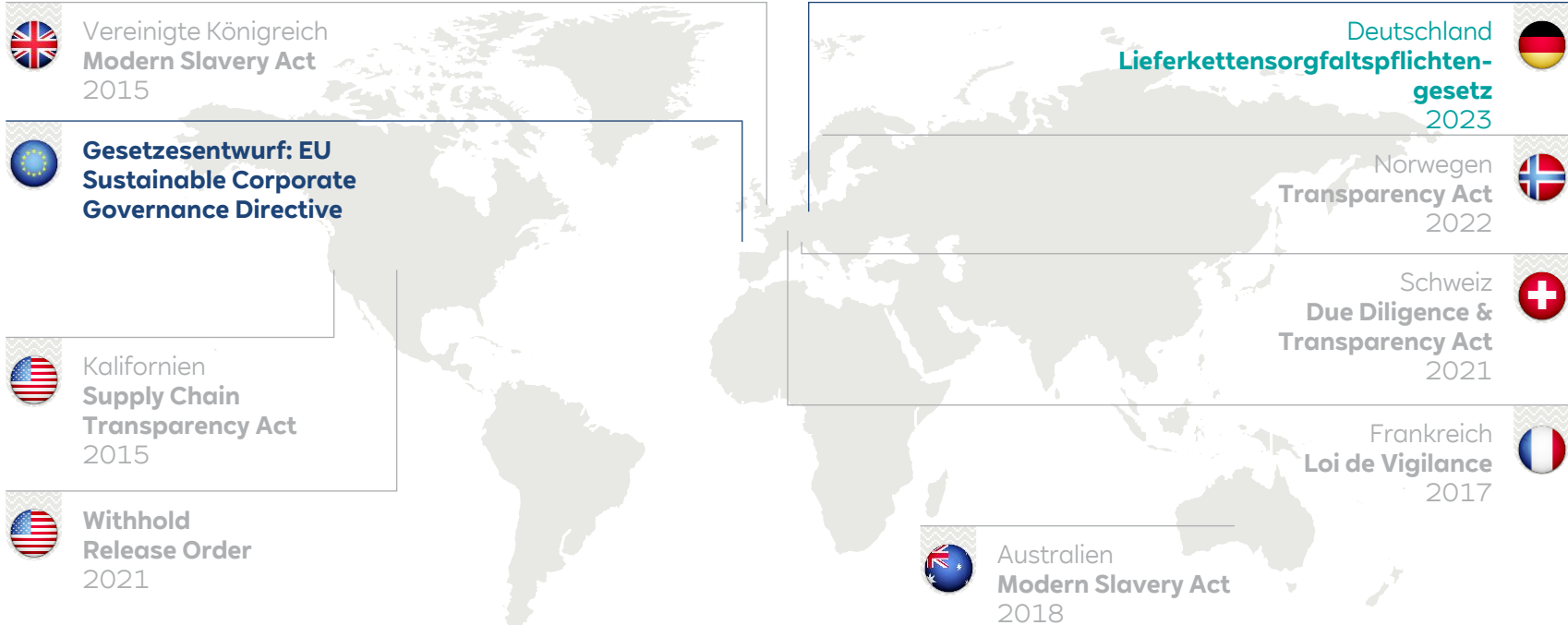
Auch in anderen Ländern gibt es Gesetze, die Unternehmen bestimmte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegen, u.a. Großbritannien (Modern Slavery Act 2015), Australien (Modern Slavery Act 2018) und Norwegen (Transparenzgesetz 2022). Die EU-Kommission hat bereits erste Entwürfe für ein Gesetz auf EU-Ebene vorgestellt. Daher ist es in Ihrem Interesse als Lieferant, die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte zu befolgen.

Als Teil von RWEs weltweiter Lieferkette sollten Lieferanten aktiv Maßnahmen ergreifen, um das LkSG umzusetzen, da eine Missachtung des Gesetzes zu empfindlichen Strafen, Reputationsschäden und erheblichen finanziellen Verlusten führen kann.

Weiterführende Informationen unter: [RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag](#)

4 Ihre Verpflichtungen als unser Lieferant

4.2 Gesetzliche Bestimmungen anderer Länder zum Schutz der Menschenrechte



Weiterführende Informationen unter: [RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag](#)

4 Ihre Verpflichtungen als unser Lieferant

4.3 Ihr Mitwirken als Lieferant



Lieferanten haben die Pflicht und die soziale Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren, etwa indem schlechte Arbeitsbedingungen abgeschafft werden. Sie haben die Pflicht, fortlaufende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sicherzustellen, um negative Auswirkungen und Risiken zu vermeiden. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- **Die Achtung und Unterstützung** internationaler Standards bzgl. Menschen- und Arbeitsrechte
- **Die Achtung der Arbeitnehmerrechte** innerhalb der Wertschöpfungskette, die durch geltende Gesetze geschützt und in “RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag” näher definiert werden
- Sobald ein Zulieferer menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder eine konkrete Rechtsverletzung entlang seiner Wertschöpfungskette (einschließlich **Sublieferanten und -unternehmer**) feststellt, ist der Lieferant verpflichtet, **unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und RWE umgehend zu informieren.**

Weiterführende Informationen unter: [RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag](#)

4 Ihre Verpflichtungen als unser Lieferant

4.2 Ihr Mitwirken als Lieferant



- Führen Sie unverzüglich **angemessene Abhilfemaßnahmen** durch, um den Umfang von konkreten Menschenrechtsverletzungen oder umweltschädigenden Verhaltens zu **minimieren, einzuschränken oder zu beenden**
- Stellen Sie auf RWEs Forderung hin **alle Informationen und/oder Dokumente** bereit, um nachzuweisen, dass Sie als Lieferant Beschwerden innerhalb von **zehn Tagen nachkommen**
- Räumen Sie RWE das Recht ein, eigene **spezifische Überprüfungen beim Lieferanten durchzuführen**, da sich das LkSG auf direkte und indirekte Zulieferer bezieht
- Etablieren Sie **Trainingsmaßnahmen** für alle Mitarbeitende, um die Anforderungen des LkSG zu erfüllen
- Stellen Sie vertraglich sicher, dass sich Ihre eigenen Zulieferer und Vertragspartner (d.h. Zulieferer) dem LkSG entsprechend verhalten
- **Bewahren Sie innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit alle Dokumente auf**, um der Nachweispflicht für alle durch Zulieferer eingekauften Waren und Dienstleistungen nachzukommen

5 RWE Maßnahmen zur Umsetzung der LkSG-Anforderungen

5.1 Human Rights Risk Management System (HRRMS)

RWE hat ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

1. Risikoanalyse

Systematische Untersuchung und Bewertung von Menschenrechtsrisiken

4. Berichterstattung

Regelmäßige und standardisierte Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



2. Menschenrechtsprogramm

Definition und Durchführung von (präventiven und abhelfenden) Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, insbesondere für die identifizierten Risiken

3. Überwachung

Überprüfung der Wirksamkeit der Risikoanalyse und der implementierten Maßnahmen

5 RWE Maßnahmen zur Umsetzung der LkSG-Anforderungen

5.2 Beschwerdeverfahren

- RWE hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das eine sorgfältige Bearbeitung der gemeldeten menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken/Verletzungen gewährleistet.
- RWE empfiehlt allen Geschäftspartnern und Lieferanten, ein eigenes Beschwerdeverfahren zu implementieren, um gemeldete Risiken effektiv erfassen und beheben zu können. Sollte unseren Geschäftspartnern eine solche Plattform nicht zur Verfügung stehen, können sie das von RWE eingerichtete Whistleblower System nutzen.
- Das Beschwerdeverfahren stellt ein **Kernelement** des HRRMS dar, indem es eine gründliche Untersuchung der gemeldeten Risiken und/oder Verletzungen in einem angemessenen Zeitraum ermöglicht. Dadurch kann RWE außerdem die Wirksamkeit der eigenen präventiven und abhelfenden Maßnahmen überprüfen.

Interne BKMS¹ Plattform für RWE-Mitarbeiter



Externes Whistleblower System: [Whistleblower System \(rwe.com\)](https://www.rwe.com)

¹ BKMS – Business Keeper Monitoring System

5 RWE Maßnahmen zur Umsetzung der LkSG-Anforderungen

5.2 Beschwerdeverfahren

Die Plattform steht allen **Geschäftspartnern, direkten und indirekten Zulieferern, Kunden und weiteren Stakeholdern zur Verfügung.**



Das Beschwerdeverfahren beinhaltet:

- Hinweisgebende erhalten Einsicht in den Beschwerdeprozess, z.B. durch den Erhalt einer Empfangsbestätigung der Beschwerde oder Informationen über den Stand der Bearbeitung
- Sofern dies gewünscht ist, kann die Anonymität des Hinweisgebenden gewährleistet werden
- Für weitere Informationen siehe RWEs Verfahrensordnung: [Verfahrensordnung Menschenrechte \(rwe.com\)](https://www.rwe.com/Verfahrensordnung-Menschenrechte)



¹ BKMS – Business Keeper Monitoring System

5 RWE Maßnahmen zur Umsetzung der LkSG-Anforderungen

5.3 Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag

Lieferanten, mit denen RWE einen Vertrag abschließt, müssen dem “RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag” entsprechend nachkommen



Inhalt/Struktur:

Der “RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag” formuliert unsere Erwartungen gegenüber Zulieferern und Geschäftspartnern bezüglich Menschenrechten (entsprechend dem LkSG) und umfasst eine Liste von allgemeinen Verpflichtungen und Prinzipien.

Erwartungen an Lieferanten:

- Internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen
- Beachtung lokal vorherrschender Arbeitsrechte
- Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern sind RWE zu melden und zu beheben
- Berichterstattung an RWE über die menschenrechtliche Situation und die Arbeitsbedingungen innerhalb des eigenen Betriebs sowie der Betriebe der Zulieferer
- Inspektionen des eigenen Geschäftsbereichs ist zu gestatten
- Die Gewährleistung, dass die eigene Lieferkette den Anforderungen des LkSG entspricht

RWE

**RWE
Anhang Menschenrechte
zum Lieferantenvertrag**

Version 1
Dezember 2022

Weiterführende Informationen unter: [RWE Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag](#)

6 Weiterführende Informationen

6.1 Internationale Standards



- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Vereinte Nationen – Regionales Informationszentrum für Westeuropa \(unric.org\)](#)
- [Internationale Arbeitsorganisation - Vertretung in Deutschland \(ILO-Berlin\)](#)
- [Zivildpakt \(ICCPR\) | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)
- [Sozialpakt \(ICESCR\) | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)
- [Minamata Convention, Stockholm Convention & Basel Convention](#)
- [VN Leitprinzip für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)



Bildquelle: Pexels.com, Sora Shimazaki

6 Weiterführende Informationen

6.2 RWE-bezogene Dokumente



- ▶ [Grundsatzerklärung über RWE's Menschenrechtsstrategie](#)
- ▶ [RWE-Verhaltenskodex](#)
- ▶ [Modern Slavery Act Statement](#)
- ▶ [RWE Compliance - Externe Ansprechpartner](#)
- ▶ [Verfahrensordnung Menschenrechte](#)
- ▶ [Anhang Menschenrechte zum Lieferantenvertrag](#)
- ▶ [Whistleblower System](#)

Weitere Informationen unter: [Human Rights Due Diligence \(rwe.com\)](https://www.rwe.com/human-rights)

The screenshot displays the RWE Human Rights Due Diligence website. At the top, there is a blue header with the United Nations logo and the text "Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht". Below this, there are two main sections. The first section is titled "Unser Engagement für Menschenrechte" and includes a "Whistleblower System" link. The second section is titled "Grundsatzklärung über RWE's Menschenrechtsstrategie" and includes a "Whistleblower System" link. At the bottom, there is a section titled "Rules of Procedure (Verfahrensordnung)" with a grid of language selection buttons for Dutch, English, French, German, Italian, Japanese, Korean, Polish, Portuguese, Spanish, Swedish, Turkish, and Chinese.

6 Weiterführende Informationen

6.3 Öffentliche Informationen

Informationen zum LkSG

- [BAFA – Sorgfaltspflichten in der Lieferkette](#)
- [BAFA – Überblick](#)
- [BAFA – Information in English](#)

Internationale Menschenrechtsstandards

- [OHCHR | Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

- [MNE Guidelines – Organisation for Economic Co-operation and Development \(oecd.org\)](#)
- [Guiding Principles for Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework | UN Global Compact](#)





Copyright by RWE AG – Sustainability

Bei weiteren Fragen zum Trainingsmaterial kontaktieren Sie bitte unser Menschenrechtsexpertenteam unter:
humanrights@rwe.com